

Mitwirkungspolitik

Nordea Investment Funds S.A.

1. Hintergrund

Nordea Investment Funds S.A. (einschließlich ihrer Niederlassungen und Tochtergesellschaften, nachstehend „NIFSA“ genannt) hat die folgende Mitwirkungspolitik („Mitwirkungspolitik“) eingeführt. NIFSA ist Teil der Nordea Group¹, eines Finanzinstituts in der nordischen Region.

Die Mitwirkungspolitik bietet den Interessengruppen der Fonds einen Überblick darüber, wie NIFSA die Einhaltung von Artikel 3g der Aktionärsrechterichtlinie II² und die entsprechenden Vorgaben gemäß luxemburgischem Recht („ARUG II“)³ zu gewährleisten beabsichtigt.

Die hier dargelegten Grundsätze sind als allgemeine Grundsätze der Unternehmensführung zu verstehen, die sich unter anderem darauf beziehen, wie NIFSA sicherstellt, dass eine Überwachung relevanter Themen in Zusammenarbeit mit den Beteiligungsunternehmen erfolgt. Sie gelten für alle Investmentfonds, für die NIFSA die ernannte Verwaltungsgesellschaft ist (die „Fonds“).

Jede Verwendung des Begriffs „Wir“ ist in diesem Dokument als eine Bezugnahme auf NIFSA und die Fonds zu verstehen.

NIFSA wird jährlich einen Bericht zur Umsetzung der Mitwirkungspolitik veröffentlichen, der auch Informationen über das Abstimmungsverhalten, die wichtigsten Abstimmungen und die Inanspruchnahme der Dienste von Stimmrechtsberatern enthält⁴.

2. Weitere Bezugnahme

Diese Mitwirkungspolitik ist im Zusammenhang mit den Corporate-Governance-Grundsätzen von NIFSA⁵ zu lesen, um einen ganzheitlichen Überblick über deren Konzept zu erhalten. Die Corporate-Governance-Grundsätze stellen die Richtschnur für die Abstimmungsaktivitäten der Fonds dar.

3. Grundsätze der Mitwirkungspolitik

NIFSA stellt sicher, dass die Strategie, die finanzielle und nicht finanzielle Performance und das finanzielle und nicht finanzielle Risiko, die Kapitalstruktur, Faktoren bezüglich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (im Folgenden „ESG“), die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Vergütungspraktiken und Kapitalmandate der Gesellschaften überwacht werden. Soweit erforderlich, sorgt NIFSA für die Förderung einer besseren Corporate-Governance-Struktur, eines besseren Risikomanagements, einer besseren Performance oder besserer Offenlegungsstandards im Hinblick auf eine breite Palette von Problemstellungen dieser Unternehmen. Wir sind der Ansicht, dass die Aktionäre

¹ Bezeichnet Nordea Bank Abp und sämtliche direkten oder indirekten Tochtergesellschaften von Nordea Bank Abp

² Verordnung (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre

³ Artikel 1sexies des Großherzoglichen Gesetzes vom 1. August 2019 zur Änderung des luxemburgischen Gesetzes von 24. Mai 2011 zur Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften

⁴ ARUG II-Jahresbericht In englischer Sprache verfügbar auf www.nordea.lu

⁵ In englischer Sprache verfügbar auf www.nordea.lu

eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Performance eines Unternehmens spielen können und dass die Förderung guter Corporate-Governance-Praktiken zur Wertschöpfung für die Aktionäre beiträgt.

Zur aktiven Ausübung der Aktionärsrechte im Namen der Fonds gehören der Dialog mit den Beteiligungsunternehmen, die Stimmrechtsvertretung, die Teilnahme an Jahreshauptversammlungen und die Einreichung von Anlegerbeschlüssen.

GRUNDSATZ 1: Kapitalstruktur

Die Gesellschaften haben aktiv daran zu arbeiten, eine gut ausgewogene Kapitalstruktur zu erreichen.

GRUNDSATZ 2: Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt

Es wird erwartet, dass die Unternehmen, in die investiert wird, relevante ESG-Risikofaktoren in ihre langfristige strategische Geschäftsplanung einbeziehen, da diese den Wert der Vermögenswerte eines Unternehmens und seine Fähigkeit, nachhaltige Auswirkungen zu erzielen, auf lange Sicht wesentlich beeinflussen können.

Im Allgemeinen besteht das Ziel der Fonds in Bezug auf die Stimmabgabe darin, Vorschläge zu unterstützen, die darauf abzielen, die langfristige Wertschöpfung für die Anteilsinhaber zu schützen oder zu erhöhen, die Transparenz in Bezug auf wesentliche ESG-Themen zu verbessern und sich mit wesentlichen Risiken zu befassen, die in diesem Zusammenhang entstanden sind.

Bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios kann das Anlageverwaltungsteam Unternehmen, in die investiert werden soll, mit einem besonderen Schwerpunkt auf deren Fähigkeit auswählen, internationale Normen für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einzuhalten sowie überragende Wachstumsperspektiven und Anlagemerkmale zu bieten.

Die potenziell nachteiligen Auswirkungen der Investitionen unserer Fonds auf die Nachhaltigkeit werden mithilfe eines intern entwickelten Überwachungssystems gemessen und gegebenenfalls genauer beurteilt. Im Anschluss an eine solche Beurteilung kann ein Dialog mit den betreffenden Beteiligungsunternehmen eingeleitet werden.

GRUNDSATZ 3: Corporate Governance

Corporate Governance bezieht sich auf die Aufteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den Aktionären, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung von Unternehmen.

Corporate Governance wird von NIFSA auf der Grundlage des besten Interesses der Anteilsinhaber praktiziert. Dies gilt für alle Fonds.

NIFSA handelt im besten Interesse der Fonds und ihrer Anteilsinhaber und vermeidet jegliches Risiko in Verbindung mit Interessenkonflikten. NIFSA gewährleistet:

- bei Corporate-Governance-Problemen stets eine robuste Eigentumpolitik wahren zu lassen;
- stets eine Schlüsselrolle bei der Förderung des Voranschreitens von NIFSA hin zu besseren Ergebnissen innezuhaben;

- stets ein aktiver Eigentümer zu sein, um in Anbetracht der Anlagepolitiken der Fonds, der Risiken und gegebenenfalls der in den Fonds anzuwendenden spezifischen Kriterien zum bestmöglichen Ergebnis der Fonds beizutragen;
- Interessenkonflikte, die sich aus der Ausübung von Stimmrechten ergeben, stets zu vermeiden oder zu regeln;
- für alle Aktien stets gleiche Stimmrechte zu empfehlen.

GRUNDSATZ 4: Dialog mit Gesellschaften

Ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance ist der Dialog zwischen NIFSA, den Fonds und den Unternehmen, in die sie investieren. Dies erfolgt auf einer Vielzahl von Ebenen. Dazu zählt der regelmäßige Austausch des Portfoliomanagers mit den Unternehmen über die laufenden Fortschritte, dem Responsible-Investment-Team über ESG-bezogene Aspekte und dem Corporate-Governance-Team über Angelegenheiten im Zusammenhang mit Governance.

NIFSA stellt sicher, dass ein Dialog mit den Beteiligungsunternehmen stattfindet. Ziel hierbei ist es, Unternehmen beispielsweise zu einer Verbesserung ihrer ESG-Praktiken anzuregen, eine langfristige Wertschöpfung zu gewährleisten, die Einhaltung von Offenlegungsstandards zu fördern oder um in anderen ermittelten Problembereichen positiven Einfluss auf die Unternehmen auszuüben. Dialoge finden in der Regel mit Unternehmensvertretern sowie durch die Teilnahme an Jahreshauptversammlungen und anderen Veranstaltungen für Aktionäre statt.

GRUNDSATZ 5: Ausübung von Stimmrechten

Die Fonds haben eine kumulierte Abstimmungsstrategie, was bedeutet, dass NIFSA bestrebt ist, für einen so großen Teil des Gesamtbestands an einem bestimmten Unternehmen wie möglich stimmen. Die Abstimmung erfolgt durch einen Stimmbvollmächtigten und durch Teilnahme an den Jahreshauptversammlungen, und es werden externe Berater hinzugezogen. NIFSA stellt sicher, dass bei der Entscheidung, in welchen Unternehmen abgestimmt werden soll, einer Methodik gefolgt wird, die hauptsächlich auf dem Bestandwert und der Ebene des Eigentums an dem jeweiligen Unternehmen beruht. Die Abstimmungsaktivitäten orientieren sich an den Corporate-Governance-Grundsätzen und können auch als Mittel zur Eskalation eines Dialogs mit einem Unternehmen genutzt werden. Ein vollständiges Verzeichnis der abgegebenen Stimmen und historische Aufzeichnungen sind im Abstimmungsportal der Fonds von Nordea zu finden.

GRUNDSATZ 6: Ausübung sonstiger mit Aktien verbundenen Rechte und allgemeine Grundsätze

Soweit nicht anders angegeben, sind die folgenden Grundsätze als das anzusehen, was NIFSA als vorbildliche Praktiken ansieht. Die Bestimmungen zwischen den einzelnen Märkten, in die die Fonds investieren, unterscheiden sich zwar, doch Pragmatismus ist ein Leitprinzip bei ihrer Corporate-Governance-Arbeit.

Eigentümerrechte. Die Ausübung der Eigentümerrechte durch alle Aktionäre wird unterstützt. Dies umfasst die rechtzeitige Benachrichtigung der Aktionäre über alle Angelegenheiten, über die die Aktionäre abstimmen müssen oder in Ausübung ihrer Stimmrechte Maßnahmen ergreifen können.

Gleichheit zwischen den Inhabern. Die Verwaltungsräte behandeln alle Aktionäre der Unternehmen fair und gewährleisten, dass die Rechte aller Anleger, einschließlich der Minderheits- und der ausländischen Aktionäre, geschützt werden.

Unsymmetrische Stimmrechtsverteilung. Stammaktien von Unternehmen verleihen eine Stimme je Aktie. Die Unternehmen gewährleisten die Abstimmungsrechte der Inhaber.

Zugang zur Abstimmung. Das Recht und die Möglichkeit zur Abstimmung bei Aktionärsversammlungen hängen nicht zuletzt von der Zulänglichkeit des Abstimmungssystems ab. Die Unternehmen werden Initiativen zur Erweiterung der Abstimmungsoptionen erkunden, wozu auch der sichere Gebrauch von Telekommunikation und anderer elektronischer Kanäle gehört.

Aktionärsbeteiligung an der Unternehmensführung. Die Aktionäre haben das Recht, an wichtigen Beschlüssen im Rahmen der Unternehmensführung beteiligt zu werden, wozu auch das Recht gehört, Verwaltungsratsmitglieder und externe Prüfer zu nominieren, zu bestellen und abzurufen, sowie das Recht zur Genehmigung von wichtigen Beschlüssen.

Recht der Aktionäre zur Einberufung einer Aktionärsversammlung. Jedes Unternehmen verleiht Inhabern eines bestimmten Anteils der in Umlauf befindlichen Aktien eines Unternehmens, der nicht größer als zehn Prozent (10%) sein soll, das Recht, zum Zwecke der Abwicklung des legitimen Geschäfts des Unternehmens eine Aktionärsversammlung einzuberufen.

Fragen der Aktionäre. Den Aktionären wird das Recht eingeräumt, bei Aktionärsversammlungen Fragen an den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und den externen Prüfer zu richten.

Wesentliche Entscheidungen. Wesentliche Änderungen des Kerngeschäfts eines Unternehmens und andere wesentliche Änderungen im Unternehmen, die nach ihrem Gegenstand oder ihren Auswirkungen das Eigenkapital erheblich verwässern oder die wirtschaftlichen Interessen oder Eigentumsrechte der bestehenden Aktionäre aushöhlen können, einschließlich bedeutender Übernahmen, Veräußerungen oder Schließungen von Unternehmen, dürfen nicht ohne die vorherige Zustimmung der Aktionäre zu der beabsichtigten Änderung vorgenommen werden.

Offenlegung von Abstimmungsergebnissen. Stimmrechten, gleich ob diese persönlich oder in Abwesenheit ausgeübt werden, kommt die gleiche Wirksamkeit zu, und die Versammlungsordnung stellt sicher, dass die Stimmen richtig ausgezählt und erfasst werden. Die Unternehmen werden das Ergebnis einer Abstimmung zeitnah bekannt geben.

GRUNDSATZ 7: Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Die Zusammenarbeit mit anderen Eigentümern ist ein wichtiger Teil der Möglichkeit einer unter Umständen notwendigen Einflussnahme. Dies kann auf verschiedene Weise erfolgen, darunter Arbeitsgruppen oder Eigentümerkommissionen sowie die Nominierung von Ausschüssen in solchen Märkten, in denen dies die Regel ist. Wir sind bestrebt, durch die Arbeit mit anderen Instituten und den Beitritt zu Arbeitsgruppen angemessene Corporate-Governance-Praktiken weiterzuentwickeln.

GRUNDSATZ 8: Kommunikation mit den entsprechenden Interessengruppen der Gesellschaften

Portfoliomanager können das Anlageengagement in ihren Gesellschaften über Meetings mit Investor-Relations-Teams und/oder geschäftsführenden Organen der entsprechenden Gesellschaft überwachen. Aufgrund des Umfangs und der Vielfalt der von den Fonds angebotenen Anlagestrategien können sich die Anlageteams unterschiedlicher Stile und Strategien bedienen, wenn sie mit Gesellschaften kommunizieren und mit ihnen zusammenarbeiten.

4. Interessenkonflikte

Da NIFSA sowie bestimmte Portfoliomanager und Untervertriebsstellen alle zur Nordea Group gehören, werden sie bisweilen feststellen, dass ihre Pflichten gegenüber den Fonds mit anderen beruflichen Pflichten kollidieren, die sie zu erfüllen gelobt haben.

In solchen Fällen bemüht sich NIFSA, jegliche Handlung oder Transaktion zu identifizieren, zu handhaben und gegebenenfalls zu verbieten, die einen Konflikt zwischen den Interessen von beispielsweise NIFSA und den Anteilshabern der Fonds, oder den Fonds und anderen Kunden hervorrufen könnte. NIFSA ist bestrebt, jeglichen Konflikt in einer Weise zu bewältigen, die in Einklang mit den höchsten Standards von Integrität und fairer Behandlung steht.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen können sich nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Dokuments unangekündigt ändern.